

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 214. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 26. März 2009

#### Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten Uwe Beckmeyer, Dr. Max Stadler und Wilhelm Josef Sebastian .....	23117 A	<b>Abrüstung und für gemeinsame Sicherheit einleiten</b> (Drucksache 16/12322) .....	23120 B
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung .....	23117 B	e) Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>60 Jahre NATO – Deutschland muss sich in Diskussion über die Zukunft der NATO konstruktiv einbringen</b> (Drucksache 16/12433) .....	23120 B
Absetzung des Tagesordnungspunktes 9.....	23119 B	Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin .....	23120 C
Nachträgliche Ausschussüberweisungen ....	23119 B	Dr. Guido Westerwelle (FDP) .....	23125 C
<b>Tagesordnungspunkt 3:</b>		Walter Kolbow (SPD) .....	23127 A
a) Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin: <b>zum NATO-Gipfel</b>	23120 A	Oskar Lafontaine (DIE LINKE) .....	23128 C
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Wolfgang Gehrcke, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: <b>Keine NATO-Erweiterung – Sicherheit und Stabilität mit und nicht gegen Russland</b> (Drucksachen 16/11247, 16/11971) .....	23120 A	Dr. Peter Ramsauer (CDU/CSU) .....	23130 C
c) Antrag der Abgeordneten Jürgen Trittin, Winfried Nachtwei, Kerstin Müller (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>Überprüfung und Korrektur der Strategie beim Afghanistanengagement vor dem NATO-Gipfel in Kehl/Straßburg beginnen</b> (Drucksache 16/12113) .....	23120 A	Heike Hänsel (DIE LINKE) .....	23131 B
d) Antrag der Abgeordneten Jürgen Trittin, Winfried Nachtwei, Kerstin Müller (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: <b>NATO-Gipfel für eine strategische Neuausrichtung nutzen – Neue Schritte zur</b>		Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	23133 B
		Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD) .....	23135 A
		Dr. Rainer Stinner (FDP) .....	23136 B
		Eckart von Klaeden (CDU/CSU) .....	23136 D
		Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE) .....	23138 D
		Eckart von Klaeden (CDU/CSU) .....	23139 A
		Alexander Bonde (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	23139 C
		Rainer Arnold (SPD) .....	23140 B
		Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg) (CDU/CSU) .....	23141 D
		Dr. Rolf Mützenich (SPD) .....	23143 A

Josef Philip Winkler

- (A) über die Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz: § 104 a Abs. 5 Aufenthaltsgesetz schreibt vor, dass eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104 a Aufenthaltsgesetz nach dem 31. Dezember 2009 nur dann verlängert werden kann „wenn der Lebensunterhalt des Ausländers bis zum 31. Dezember 2009 überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit gesichert war oder wenn der Ausländer mindestens seit dem 1. April 2009 seinen Lebensunterhalt nicht nur vorübergehend eigenständig sichert“.

Am 26. August 2008 hat nun das Bundesverwaltungsgericht in einem Grundsatzurteil in einem Fall des Familiennachzugs (I C 32.07) die Voraussetzungen für die Sicherung des Lebensunterhalts deutlich verschärft: Der Lebensunterhalt ist demzufolge nur dann gesichert, wenn das gemäß SGB II anrechenbare (und nicht das Netto-) Einkommen so hoch ist, dass kein ergänzender SGB-II-Anspruch mehr besteht. Regelungen zu sogenannten Absetz- und Freibeträgen sind nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichtes auch im Aufenthaltsrecht anwendbar. Ob diese Leistung tatsächlich in Anspruch genommen wird oder ob man aus Gründen der – vermeintlichen – Aufenthaltssicherung darauf verzichtet, ist nach dem Urteil gänzlich unerheblich. Infolge dieses Grundsatzurteils ist nunmehr ein deutlich höheres (Erwerbs-)Einkommen erforderlich, um den Lebensunterhalt zu decken. „Aus Sicht der Bundesregierung ergibt sich aus dem [o. g.] Urteil des BVerwG kein unmittelbarer gesetzgeberischer Handlungsbedarf“ (Bundestagsdrucksache 16/10986). Es bestehen aber unstrittig untergesetzliche Handlungsmöglichkeiten des Bundes – namentlich auf der Ebene der Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz.

- (B) Im Rahmen der derzeit laufenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zu den Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz sollte daher unbedingt eine Klärstellung erfolgen, die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung in Fällen des gesetzlichen Bleiberechts so zu handhaben, dass Härtefälle vermieden werden.

Damit möglichst viele geduldete Menschen von der jetzigen Bleiberechtsregelung profitieren können, muss sie kurzfristig nachgebessert werden. Ich hoffe sehr, dass es gelingt, in den anstehenden Beratungen im Innenausschuss hierfür einen interfraktionellen Konsens zu erreichen.

#### Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/12415 und 16/12434 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Sie sind damit einverstanden. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

- Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 4. Juli 2008 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Jersey über den Auskunfts-austausch in Steuersachen

– Drucksache 16/12066 –

- Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 4. Juli 2008 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Jersey über die Zusammenarbeit in Steuersachen und die Vermeidung der Doppelbesteuerung bei bestimmten Einkünften

– Drucksache 16/12067 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 16/12449 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Manfred Kolbe  
Lothar Binding (Heidelberg)

Wie in der Tagesordnung ausgewiesen, werden die Reden zu Protokoll genommen. Es handelt sich um die Reden der Kolleginnen und Kollegen Binding (Heidelberg),

(Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Es gilt das gedachte Wort!)

Thiele, Kolbe, Höll und Schick.

#### Manfred Kolbe (CDU/CSU):

Jersey ist mit 90 000 Einwohnern die bevölkerungsreichste der Kanalinseln, 20 Kilometer vor der Küste der Normandie gelegen und als solche letztes Relikt des mittelalterlichen englischen Festlandsbesitzes in der Normandie. Jerseys staatsrechtliche Lage ist fast so kompliziert wie die Berlins vor der Wiedervereinigung. Es gehört nicht zum Vereinigten Königreich und untersteht damit nicht der Gesetzgebung des britischen Parlaments. Vielmehr ist es unmittelbarer Kronbesitz – crown dependency – mit eigener Gesetzgebung, Verwaltung und insbesondere Steuersystem.

Wirtschaftlich ist die Insel Tourismusziel und Finanzzentrum. Die Hälfte des Bruttonettoprodukts stammt aus der Finanzbranche, und dort arbeitet ein Viertel der Beschäftigten.

Was zieht die Banken auf die kleine, windige Kanalinsel? Offenbar hängt dies damit zusammen, dass Jersey keine allgemeine Körperschaftsteuer erhebt und nur Banken und Versicherungen mit dem erträglichen Steuersatz von 10 Prozent belastet. Der Einkommensteuersatz beträgt ebenfalls maßvolle 20 Prozent in der Spitze. Deshalb gilt Jersey bisher trotz des unwirtlichen britischen Wetters auch als „Steueroase“. Hier böte sich dem Bundesfinanzminister eine weitere Gelegenheit, den Kanalinselindianern mit der Kavallerie oder vergleichbaren maritimen Fortbewegungsmitteln zu drohen. Allerdings hat er dies bisher wohlweislich unterlassen. Es ist nicht einmal bekannt, ob er in dieser Sache mit seinen Parteifreunden Tony Blair oder Gordon Brown schon einmal ernsthaft geredet hat.

Deutschland hat mit dem Abkommen mit Jersey vom 4. Juli 2008 erstmals ein Abkommen über Auskunfts-austausch für Besteuerungszwecke mit einem Gebiet unter-

**Manfred Kolbe**

(A) *zeichnet, das in der „Steuroasenliste 2000“ der OECD aufgeführt war. Infolge der Listung durch die OECD hat sich die Regierung von Jersey in einer politischen Erklärung vom 22. Februar 2002 gegenüber der OECD zur Akzeptanz der OECD-Standards zu Transparenz und effektivem Auskunfts-austausch verpflichtet.*

*Zunächst hatte Jersey die Umsetzung dieser Verpflichtung davon abhängig gemacht, dass die OECD-Grundsätze zu Transparenz und Auskunfts-austausch auch von anderen Staaten akzeptiert werden, die zwar nicht in der „Steuroasenliste“ aufgeführt sind, die aber ebenfalls ein Umfeld bieten, welches es nichtansässigen Personen ermöglicht, in ihrem Heimatstaat Steuern zu hinterziehen, sogenannter Level-Playing-Field-Vorbehalt. Auf Deutsch: Ich mache nichts, wenn du nichts tust. Gemeint waren mit den anderen die OECD-Mitgliedstaaten Österreich, Luxemburg und die Schweiz und außereuropäische Finanzzentren wie Singapur und Hongkong. Bei ihnen allen ist der Level-Playing-Field-Vorbehalt sehr beliebt, da dann keiner mit der Einführung der OECD-Standards beginnen muss und sichergestellt ist, dass nichts passiert.*

*Erst der stärker werdende politische Druck hat Jersey dann zur Unterzeichnung des Abkommens vom 4. Juli 2008 bewegt. Am 2. März 2009 ist dem die Isle of Man gefolgt, und am heutigen 26. März 2009 hat auch die Kanalinsel Guernsey unterschrieben.*

*Das Auskunftsabkommen entspricht im Inhalt und Aufbau weitgehend dem OECD-Musterabkommen für Auskunfts-austausch aus dem Jahre 2002. Das Abkommen berechtigt die deutschen Finanzbehörden und Strafverfolgungsbehörden, Jersey um Auskunft in einer konkreten Steuersache zu ersuchen, die Gegenstand einer Ermittlung oder Untersuchung ist. Auskünfte sind in jedem Verfahrens-stadium zu erteilen, das nicht nur im Strafverfahren, sondern bereits im Steuerfestsetzungsverfahren.*

(B) *Natürlich mag man es bedauern, dass Jersey sich als faktischer Bestandteil der Europäischen Union nicht zur Einführung der weitergehenden EU-Standards bereit erklärt hat, aber immerhin ist die Anerkennung der OECD-Standards ein erster richtiger Schritt.*

*Doppelbesteuerungsabkommen mit Jersey: Am gleichen 4. Juli 2008 wurde auch ein Mini-DBA mit Jersey unterzeichnet. Mit diesem Abkommen erkennt Deutschland Jerseys Verpflichtung zur internationalen Zusammenarbeit und zum Auskunfts-austausch auf der Grundlage der OECD-Standards an. Das DBA beschränkt sich auf die Vermeidung der Doppelbesteuerung bei Alterseinkünften, Bezügen aus öffentlichen Kassen und Unterhaltsleistungen für Studenten, Praktikanten und Lehrlinge.*

*Die praktischen Auswirkungen sind daher gering, aber immerhin ist es gelungen, bei der Besteuerung der Alterseinkünfte durchzusetzen, dass auch Sozialversicherungsrenten, die nach dem deutschen Recht der nachgelagerten Besteuerung unterliegen, im Quellenstaat Deutschland zu besteuern.*

*Die beiden heute vorliegenden Abkommen sind ein Beitrag zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und zur Eindämmung eines schädlichen Steuerwettbewerbs von sogenannten Steuroasen. Es zeigt, dass es Steuroasen*

*nicht nur in der Karibik oder in Asien gibt, sondern dass auch Kernmitgliedsländer der EU wie Großbritannien ihre Oasen gepflegt haben. Gleiches gilt auch für Luxemburg oder Österreich, die bis heute nicht die EU-Standards bei Zinseinkünften praktizieren. Deshalb halte ich es auch für unfair, wenn der Bundesfinanzminister immer nur die Schweiz oder Lichtenstein ins Visier nimmt und andere Staaten mit möglicherweise mehr Einfluss verschont.* (C)

*Heute ist jedenfalls ein guter Tag für die Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Die Unionsfraktion begrüßt die beiden Abkommen und wird ihnen zustimmen.*

**Lothar Binding (Heidelberg) (SPD):**

*Aus der Kapitalverkehrsfreiheit, einer der vier Grundfreiheiten innerhalb der Europäischen Union und Voraussetzung für die Entstehung globaler Finanzmärkte heutiger Prägung, ergeben sich Schwierigkeiten für die Durchsetzung länderspezifischer Besteuerungsansprüche. Würden sich alle Länder fair verhalten, gäbe es keine Probleme. Leider ist dies nicht so. Die Steuerbehörden in Deutschland stehen vor der Herausforderung, dass einige Staaten und Gebiete keine oder zumindest nur sehr geringe Steuern erheben und zugleich keinen Zugang zu Informationen ermöglichen, die für die Besteuerung in Deutschland zwingend erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere Bankinformationen, Informationen über Eigentumsverhältnisse an Rechtsträgern, die der Steuerhinterziehung – oder drastischer ausgedrückt: der Steuerflucht – dienen. Dieser schädliche Steuerwettbewerb geht zulasten der bei weitem überwiegenden Anzahl steuererlicher Bürgerinnen und Bürger. Um dies einzudämmen und zurückzudrängen, sind wir auf internationale Zusammenarbeit und Unterstützung angewiesen. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD, hat hier wertvolle Vorarbeiten geleistet und Grundsätze zu Transparenz und effektivem Auskunfts-austausch entwickelt.* (D)

*Der Abschluss des Abkommens zwischen Deutschland und Jersey über den Auskunfts-austausch in Steuersachen, die Zusammenarbeit in Steuersachen und die Vermeidung der Doppelbesteuerung bei bestimmten Einkünften ist ein erster wichtiger Erfolg im Kampf gegen schädlichen Steuerwettbewerb. Jersey setzt damit die OECD-Standards zu Transparenz und Auskunfts-austausch gegenüber der Bundesrepublik um.*

*Wir erhoffen uns davon eine wichtige Signalwirkung für die Etablierung einer effektiven internationalen Zusammenarbeit in Steuersachen, die den legitimen Besteuerungsanspruch Deutschlands durchsetzt, eine Besteuerung von im Ausland erzielten Kapitalerträgen ermöglicht und damit eine Gleichbehandlung aller hierzulande Steuerpflichtigen begründet. Die am 2. März 2009 unterzeichneten Abkommen mit der Isle of Man sowie die für heute geplante Unterzeichnung eines Abkommens mit Guernsey zeigen die Verhandlungserfolge der Bundesregierung und unsere Fortschritte bei der Durchsetzung von Transparenz und Kooperation. Ein schöner Anlass, unserem Finanzminister Peer Steinbrück und den Beamtinnen und Beamten im Ministerium zu danken.*